

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	16.05.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Beseitigung von Angsträumen in der Amselstraße/Leuchterstraße hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim vom 13.09.2010, TOP 8.1.2

„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie durch geeignete Maßnahmen, zum Beispiel Beleuchtungsergänzung, der bestehende Angstraum zwischen Amsel- und Leuchterstraße beseitigt werden kann.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Errichtung von Beleuchtungsanlagen ist gemäß § 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln in Verbindung mit § 41 Abs. 5 der Gemeindeordnung NRW ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Die Verwaltung sieht den Beschluss daher als Prüfauftrag an. Die Prüfung hat Folgendes ergeben:

Bei der Örtlichkeit handelt es sich um einen Weg durch eine Grünfläche. Nach dem Beschluss des Ausschusses Umwelt und Grün vom 29.01.2004 sind Wege in öffentlichen Grünanlagen nicht mit Beleuchtungsanlagen auszustatten. Alternative beleuchtete Wegeverbindungen über die Von-Diergardt-Straße als auch die Straße Am Mutzbach stehen zur Verfügung. Bei subjektiven Angstgefühlen empfiehlt es sich, diese Wege zu nutzen.